

Kreistagsdrucksache Nr. 012/20

AZ. 43/650

Anlage: 1 Preisspiegel (nichtöffentlich)
2 Lageplan (öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K6907 OD Mähringen, Vergabe

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 11.03.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag zur Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen (Kusterdingen) wird an die Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Reutlingen zum Angebotspreis von 391.421,51 € vergeben. Die anteiligen Gemeinkosten in Höhe von 32.584,78 € werden der Gemeinde Kusterdingen erstattet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, Nachtragsvereinbarungen bis zu einer Gesamtsumme von 42.000 € zu schließen.

Sachverhalt:

Im Rahmen des angepassten Belagsprogramms 2017-2022 (siehe KT-DS 013/17, Kreistagsbeschluss vom 22.03.2017) sollen im Jahr 2020 die K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen, die K 6915 in der Ortsdurchfahrt Poltringen mit Querungshilfe (einfache Belagsmaßnahme in Verwaltungszuständigkeit) sowie die K 6923 in der Ortsdurchfahrt Nellingsheim (siehe KT-DS 011/20) saniert werden. Die im angepassten Belagsprogramm ursprünglich ebenfalls 2020 vorgesehene Belagsmaßnahme K 6903 (freie Strecke Gomaringen bis Immenhausen) wurde in Absprache mit den Gemeinden nochmals verschoben und für die Fortschreibung des Belagsprogramms ab 2023 vorgesehen (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplan 2020, Seite 097).

Lage der Straße

Die K 6907 führt von ihrem östlichen Beginn in Mähringen (Kusterdingen) bis in den Ortskern nach Jettenburg (Kusterdingen). Auf diesem Weg ermöglicht sie über den neu gebauten Kreisverkehr die Zufahrt zur B 28. Darüber hinaus dient sie als Zubringer zur Erschließungsstraße des Gewebegebiets Mark-West. Begleitet wird sie durch einen kombinierten Wirtschafts-/Radweg (**vgl. Anlage 2 Lageplan**). Die Verkehrsbelastung liegt bei 2.953 Kfz/Tag (Zählung Februar 2019). Die durchschnittliche tägliche Belastung auf Kreisstraßen im Regierungsbezirk Tübingen liegt bei 1.851 Kfz/Tag. Im Landkreis Tübingen werden im Mittel 3.233 Kfz/Tag auf Kreisstraßen gezählt.

Unfallbeobachtung

In den letzten 6 Jahren wurde durch das Polizeipräsidium Reutlingen kein Unfall statistisch erfasst. Es hat sich lediglich eine Verkehrsunfallflucht ereignet. Die Straße wurde einem Sicherheitsaudit unterzogen. Auch wenn sich bislang keine Unfälle ereignet haben, konnten doch „schwebende“ Gefahren lokalisiert werden, welche im Rahmen der Belagsarbeiten beseitigt werden.

Schadensbild Fahrbahn

Der Zustand der Fahrbahn ist als äußerst schlecht zu bezeichnen. Die gesamte Straße ist von aufgefüllten Leitungsgräben durchzogen. Deren Anteil überwiegt den Bestands-Straßenbau in weiten Teilen, dieser ist somit kaum mehr vorhanden. Ursprünglich stammt er aus dem Jahr 1973 und hat damit seine Lebenszeit weit überschritten. Für die vorhandene Verkehrsbelastung ist er nicht geeignet und muss verstärkt werden. Das Oberflächenbild weist dementsprechend tiefe Verdrückungen, zahlreiche Risse und Aufbrüche auf. Die im Vorfeld der Maßnahme gezogenen Bohrkerne ergaben, dass praktisch kein Verbund mehr zwischen den einzelnen Schichten vorhanden ist. Dies führt zu Verschiebungen, welche das Schadenbild weiter beeinträchtigen.

Schadstoffbelastung

Die Bohrkernanalyse ergab, dass in Teilen der Strecke in ca. 10 cm Tiefe eine hohe Schadstoffbelastung (Teer) vorhanden ist. Die Belastung des Asphalts reicht bis zu einer Einstufung in Deponieklasse III (gefährliche Abfälle).

Maßnahmen

Um neben den reinen Belagsarbeiten auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern, wurde im Vorfeld der Planungsarbeiten eine Untersuchung des Straßenraums durch einen speziell geschulten Sicherheitsauditor durchgeführt. Die Umsetzung dessen Empfehlungen findet sich in den nachfolgend genannten Maßnahmen wieder.

Gemeinde Kusterdingen:

Aufgrund der Neuberechnung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals ist es erforderlich, den Schmutzwasserkanal in der Ortsdurchfahrt von Mähringen aufzudimensionieren. Gleichzeitig werden der parallel zum Schmutzwasserkanal verlaufende Regenwasserkanal und die Trinkwasserleitung erneuert. Ebenso werden Leerrohre für eine spätere Glasfaserversorgung im Gehweg neu verlegt. Im Zuge dieser Maßnahme werden die zwei bestehenden Bushaltestellen in der Jettenburger Straße barrierefrei ausgebaut. Die Bordsteine werden auf beiden Seiten der OD erneuert und an den Straßeneinmündungsbereichen abgesenkt, sodass diese auch barrierefrei passierbar sind. Zudem erhalten die beidseitigen Gehwege neue Asphaltsschichten.

Landkreis Tübingen:

Da aufgrund der umfassenden Leitungsarbeiten der größte Teil der Fahrbahn entfernt werden muss und die straßenbegleitenden Gehwege durch die Gemeinde erneuert werden, schlägt die Landkreisverwaltung vor, die übrigen Restflächen im Vollausbau, inklusive der Schotterschichten, zu erneuern und einen stärkeren Straßenkörper einzubauen. Durch einen angemessenen Kosteneinsatz kann dadurch eine äußerst effiziente und nachhaltige Straßensanierung erreicht werden. Entwässerungsschwache Bereiche werden durch Rinnen und zusätzliche Einlaufschächte optimiert.

Am Ortseingang von Jettenburg kommend wird als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme eine Mittelinsel mit beidseitigem Versatz neu errichtet. In dessen Schutz kann der Radverkehr vom straßenbegleitenden außerörtlichen Radweg auf die Straße geführt werden. Dadurch wird eine weitere Lücke in der Radverbindungen Mähringen – Jettenburg – Gewerbegebiet Mark West geschlossen. Durch die ebenfalls vom Landkreis im Jahr 2018 (KT-DS 026/18) angepasste Radverkehrsführung rund um den neuen Kreisverkehr Jettenburg ist künftig eine sichere und direkte Anbindung sichergestellt.

Die bestehenden Querungshilfen werden optimiert und als Fußgängerüberweg (starker Schülerverkehr) ausgestaltet. Um die zahlreichen bestehenden Regelungen zusammenzuführen wurde ein Parkraumkonzept erarbeitet.

Leitungsträger:

Diverse Leitungsträger führen zudem zahlreiche Kleinarbeiten aus.

Durch die frühzeitige Aufnahme der Planungsarbeiten Anfang 2019 und durch regelmäßige Abstimmungstermine mit den einzelnen Vorhabenträgern konnten Synergieeffekte genutzt werden. Die Verschmelzung der Einzelmaßnahmen von Gemeinde, Leitungsträgern und Landkreis in eine Gesamtbaustelle spart Kosten und reduziert die Behinderungen durch Baustellen.

Umleitung

Die Bauabschnitte sowie die Umleitungsstrecke wurden bereits mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange (Gemeinden, Ortschaftsrat, ÖPNV, Polizei, Naturschutz, usw.) abgestimmt. Der Verkehr wird großräumig umgeleitet. Um den ÖPNV auch während der sechzehnmonatigen Bauzeit aufrechterhalten zu können, wurden kritische Abschnitte in die Ferienzeit gelegt.

Kostenanpassung

Im Zuge der Planungsarbeiten der Sanierung der K 6907 in der Ortsdurchfahrt Mähringen, stellte sich heraus, dass eine Anpassung der im Belagsprogramm aufgeworfenen Kosten vorgenommen werden musste.

A Kostenansätze

1. Belagsprogramm: (Kostenrahmen) (KT-DS 095/16 und 013/17)		375.000 €		
2. Finanzhaushalt: HH-Plan 2020 Seite 244, Zeile 8 Auftragsnummer 754201030250	Bau: Planung:	555.000 € 75.000 € 630.000 €	<i>Ansatz 2020:</i> <i>Belastung 2021:</i> <i>davon VE in 2020:</i>	305.000 € 325.000 € 300.000 €
3. Erwartete Gesamtkosten				
a. Sanierungsabschnitte		391.421,51 €		
b. Planungskosten		75.000,00 €		
c. Anteilig Verkehrsführung		32.584,78 €		
Summe		499.006,29 €		

B Kostenanpassung zu Belagsprogramm 2016

Die Differenz von ca. 125.000 € zwischen den 2016 im Belagsprogramm grob prognostizierten Kosten (375.000,00 €) und den Gesamtkosten (499.006,26 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Sanierungsumfang	Die Kosten im Belagsprogramm stellen einen groben Kostenrahmen dar. Eine genauere Festlegung vor Ort mit Einbeziehung der Verkehrszahlen, dem tatsächlichen Fahrbahnaufbau (erst nach Bohrkernen feststellbar), sowie Abstimmungen mit Dritten (Gemeinde, Leitungsträger, ÖPNV) macht	20.000 €
------------------	---	----------

	eine Anpassung des Sanierungskonzeptes erforderlich. Dem Kostenrahmen lag eine reine Sanierung der Deckschicht zugrunde.	
Belastetes Material	Dem Kostenrahmen des Belagsprogramms lagen keine Bohrkerne und Bodengutachten zugrunde. Ebenso war keine Entsorgung von belastetem Material eingeplant.	20.0000 €
Arbeitsschutz	Der Großteil der Baumaßnahmen ist u.a. aufgrund der 2018 verbindlich eingeführten ASR 5.2 nur noch unter Vollsperrung möglich und bautechnisch effizient darstellbar. Dies erfordert u.a. eine deutlich aufwendigere Umleitung des Verkehrs während der Bauzeit und eine andere Art der Baustelleneinrichtung	10.000 €
Planungskosten	Im Kostenansatz für die Belagsarbeiten waren für die reine Belagssanierung keine Planungsmittel (Planung, Vermessung, Bauleitung, Bohrkerne, Sicherheitsaudit, Bodenerkundung) enthalten	75.000 €
		125.000 €

C Kostenanpassung zu Haushalt 2020

Die im Rahmen der Haushaltsplanung prognostizierten Baukosten in Höhe von 555.000 € wurden auf Grundlage der Erfahrungen der letztjährigen Ausschreibungen (Maßnahmen an Kreisstraßen sowie Auftragsarbeiten für Bund und Land) mit der gebotenen Vorsicht ermittelt. Eine exakte Vorhersage ist im Einzelfall schwierig und die angebotenen Preise hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab – insbesondere auch von der Auslastung der Baufirmen zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

Preisspiegel

Die im Preisspiegel (**nichtöffentliche Anlage 1**) genannten Angebotssummen beinhalten die durch den Landkreis zu beauftragenden Titel zuzüglich des Landkreisanteils (32.584,78 €) an den Gemeinkosten, die durch die Gemeinde vergeben werden. Hieraus bestimmt sich die Rangfolge für den Landkreis Tübingen

Zeitplanung

Der Baubeginn ist für den 06.04.2020 vorgesehen. Die Arbeiten werden voraussichtlich am 27.08.2021 abgeschlossen sein. Aufgrund der umfangreichen Leitungsarbeiten der Gemeinde musste die Sanierung von vornherein auf diesen längeren Zeitraum angelegt werden.

Vergabe

Die öffentliche Ausschreibung wurde am 10.01.2020, als gemeinsame Ausschreibung des Landkreis Tübingen und der Gemeinde Kusterdingen, durch die Gemeinde Kusterdingen veröffentlicht. Die Ausschreibung wurde in mehrere Titel getrennt, damit Landkreis und Gemeinde getrennt vergeben können. Die Submission fand am 11.02.2020 statt. Es gingen Angebote von 8 Bietern ein. Den günstigsten Preis bot die Fa. Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Reutlingen an. Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag zur Belagserneuerung der K 6907 in der Gemeinde Kusterdingen an die Fa. Adolf List Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Reutlingen zu vergeben. Der Anbieter ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. U.a. hat er in den letzten Jahren des Belagsprogramms die Ortsdurchfahrten Immenhausen, Gomaringen und Stockach saniert.

Die Bindefrist endet in Abstimmung auf die Sitzungstermine der Gremien der Gemeinde Kusterdingen und des Landkreis Tübingen am 27.03.2020.

Durch die frühzeitige Ausschreibung zu Beginn des Jahres konnte die Abgabe möglichst vieler Angebote mit günstigen Preisen erreicht werden.

Erläuterung Beschlussvorschlag

1. Beauftragung:

Da es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt, hat der Bieter einen Anspruch auf Beauftragung. Eine Zustimmung zur Vergabe kann nur aus schwerwiegenden Gründen verwehrt werden. Diese liegen in vorliegendem Verfahren allerdings nicht vor, weshalb die Verweigerung einer Vergabe mit Schadensersatzansprüchen verbunden ist.

2. Nachträge:

Nahezu sämtliche Straßenbauvorhaben, unabhängig davon ob es sich um Beläge, Brücken oder Tunnelbauwerke handelt, werden als Einheitspreisvertrag gestaltet. Nach § 2 Abs. 2 VOB/B werden in diesem nicht die Vordersätze (Sollmenge), sondern die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet. Die Vergütung steht somit erst nach der Ausführung fest. Beim überwiegenden Teil der ausgeschriebenen Positionen (hier ca. 500 Positionen) stimmen ausgeschriebene mit tatsächlich ausgeführter Menge i.d.R. überein. Sollte es jedoch wider Erwarten zu größeren Mengenüber-/unterschreitungen kommen oder Zusatzleistungen von Nöten sein, so können hierrüber Nachtragsvereinbarungen geschlossen werden. Diese können auch nur wenige Euro betragen. Nachträge dürfen nach Ansicht der Gemeindeprüfungsanstalt zwar von der Verwaltung beauftragt werden, eine Preisvereinbarung darf, auch wenn es sich um einen Nachtrag im einstelligen Bereich handelt, aber nur vom zuständigen Gremium beschlossen werden.

Um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten und den Baufortschritt nicht zu gefährden wird vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss einzelner Nachträge bis zu einer Gesamtsumme von ca. 10 % der veranschlagten Baukosten von ca. 424.000 €, d.h. gerundet 42.000 €, zu ermächtigen.

Zuständigkeit

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen bedarf diese Baumaßnahme mit Gesamtkosten mehr als 150.000 € bis 1.500.000 € der Beschlussfassung durch den VTA.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 des Landkreis Tübingen sind auf Seite 244 im Finanzhaushalt unter der Auftragsnummer 754201030250 in Zeile 8 Mittel in Höhe von 305.000 € und 300.000 € als Verpflichtungsermächtigung vorgesehen

Zusammen mit den Planungskosten und zuzüglich des Anteils für die Allgemeinkosten sowie die Verkehrsführung fallen Kosten in Höhe von ca. 500.000 € an. Davon kommen in diesem Jahr vermutlich 300.000 € und 2021 voraussichtlich 200.000 € zum Tragen.